30 JUN 2007

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
1908 – 2008 100 JAHRE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 80076 München

Stadt Nürnberg
- Hochbauamt -
Untere Denkmalschutzbehörde
Marientorgraben 11/EG
90402 Nürnberg

Abteilung Z
Referat Z I
Bayerische Denkmalliste und
Denkmaltopographie

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Z I - 5	26.06.2007

Betr.: Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Wetzendorfer Straße 246

Bezug: Ortseinsicht am 03.04.2007

EINGEGANGEN H/DS
05. JULI 2007
Kä. 05.7.
H/DS
H/DS-
H/DS
Sa

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Anwesen war bisher mit folgendem Eintrag in der Denkmalliste verzeichnet:

Wetzendorfer Straße 246 Geschlossene Hofanlage mit Hofmauer, 18. Jh. Fl. Nr. 37 [Gemarkung Wetzendorf]

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellte bei der letzten Ortsbegehung fest, dass verschiedene bauliche Maßnahmen an dem oben genannten Objekt zu einer erheblichen Reduzierung des historischen Baubestandes geführt haben.
Die Hofanlage umfasst ein kleines traufseitiges Stallgebäude und eine etwa zeitgleiche Einfriedung mit den Sandsteinpfeilern der Toreinfahrt.

Die Besichtigung hat gezeigt, dass das im Kern aus dem 18. Jahrhundert stammende Hauptgebäude, ein ehemaliges Wohnstallhaus, in seiner äußeren und inneren Erscheinung erheblich verändert wurde. Demnach sind bei dem eingeschossigen Sandsteingebäude mit steilem Satteldach sämtliche Fenster und Türen erneuert. Die Außenwände sind neu verputzt und gestrichen. Die Dachfläche ist durch zusätzliche Schleppgauben aus einer Umbauphase von 1950 stark gestört.

Im Erdgeschoss und in den Dachgeschossen zeigen sich durch Umbauten gravierende Veränderungen, die zu einer starken Reduzierung der historischen Oberflächen und der Binnengliederung geführt haben. Sämtliche historischen Ausstattungsteile wie Böden und Türen sind erneuert. Die Treppe zum Obergeschoss stammt aus dem frühen 20. Jh. Der ehemalige Stallbereich wurde bereits 1950 unterteilt. Bei dem jüngsten Ausbau der Dachgeschosse wurde der Dachstuhl in weiten Teilen erneuert. Das straßenseitig stehende Stadtgebäude dürfte ebenfalls dem 18. Jahrhundert angehören, ist jedoch auch in Teilen erneuert.

Aufgrund der starken baulichen Veränderungen ist für die Hofanlage keine Denkmaleigenschaft nach Art. 1 DSchG mehr feststellbar. Das Anwesen wurde daher aus der Denkmalliste gestrichen.

Wir bitten, den Eigentümer von der Streichung zu benachrichtigen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält der Stadtheimatpfleger Herr Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Detlef Knipping
Oberkonservator